



Regeln für den Video–Unterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der gegenwärtigen Zeit des Distanzlernens ist Video–Onlineunterricht eine wichtige Unterrichtsform. Der Lehrer kann zu seinen Schülern gut Kontakt halten und mündlich manche Dinge besser erklären. Nachfragen von eurer Seite können direkt beantwortet und entsprechende Hilfen gegeben werden. Damit der Unterricht gut und reibungslos funktioniert, ist es wichtig, dass sich alle an grundlegende Regeln halten.

- Bitte schaue regelmäßig auf Moodle und Element nach, wann dein Lehrer eine Videokonferenz angesetzt hat, damit du diese auf keinen Fall verpasst.
- Bitte sei zu jeder Unterrichtseinheit pünktlich. Du wirst nach der Anmeldung in einen Warteraum geführt und erst danach vom Lehrer in den Unterrichtsraum eingelassen.
- Gib die Zugangsdaten zur Konferenz niemals an Unbefugte weiter, d.h. an Klassen– oder gar schulfremde Personen. Wird gegen diese wichtige Regel verstoßen, werden schulische Konsequenzen erfolgen.
- Melde dich zum Unterricht mit deinem richtigen und vollständigen Namen an.
- Schalte beim Betreten des Unterrichtsraums direkt deine Kamera ein, damit der Lehrer erkennen kann, wer sich im Unterricht befindet. Nur wenn alle Schüler und der Lehrer sich – wie im Präsenzunterricht – sehen können, ist guter Unterricht und eine optimale Beteiligung möglich.¹
- Wenn du dich im Unterrichtsraum befindest, trage bitte deinen Vor– und Zunamen in den Chat ein. Dies erleichtert dem Lehrer die Anwesenheitskontrolle.
- Bild– und Tonaufnahmen des laufenden Unterrichts sind strengstens untersagt. Dies verletzt die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und kann eine Straftat begründen.

Bitte bedenke, dass die allermeisten Schüler ein großes Interesse daran haben, einen guten Unterricht zu erhalten. Wer sich nicht an die grundlegenden Regeln hält, der schadet insbesondere seinen Mitschülern, die in guter, freundlicher und angenehmer Atmosphäre etwas lernen möchten.

¹ Ausnahmen müssen vom Klassen– oder Stufenleiter genehmigt werden. Eine schriftliche Begründung der Eltern muss vorliegen.